

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-140/06
HA	

Dezernat: IV

Amt: 62

Termin der Tagung: 29.11.2006

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	13.10.06	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	22.11.06
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.11.06
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Namensgebung für die 18. Grundschule im Stadtteil Spremberger Vorstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge für die 18. Grundschule als Namen

Sportbetonte Grundschule Cottbus

beschließen.

In Vertretung

Kelch
Beigeordneter

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) kann der Schulträger einer Schule neben der Bezeichnung nach § 16 BbgSchulG einen weiteren Namen geben. Diese Namensgebung erfolgt im Einvernehmen und auf Initiative der betreffenden Schule.

Mit Schreiben vom 05.04.2006 wurde durch die Schulleitung der 18. Grundschule, Drebkauer Straße 42 in 03050 Cottbus, der Antrag gestellt, der Schule den Namen *Sportbetonte Grundschule Cottbus* zu geben.

Der Beschluss für die Antragstellung wurde durch die Schulkonferenz gefasst.

Die beabsichtigte Namensgebung wird vom Schulverwaltungs- und Sportamt mit Schreiben vom 24.04.2006 unterstützt.

Die ständige Arbeitsgruppe „Benennung / Umbenennung“ hat sich mit diesem Antrag am 28.06.2006 befasst und hat die beabsichtigte Namensgebung im Amtsblatt für die Stadt Cottbus vom 12.08.2006 öffentlich gemacht.

Nach Ablauf der laut Satzung vorgesehenen Frist von vier Wochen ging aus der Bevölkerung keine Zuschrift ein.

Die Arbeitsgruppe „Benennung / Umbenennung“ befürwortet die Benennungsabsicht der Schule und schlägt vor, der 18. Grundschule den Namen

Sportbetonte Grundschule Cottbus

zu verleihen.

Entsprechend §1 Absatz 2 der „Benennungs- und Umbenennungssatzung“ entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**